



Joël Thüring, Präsident  
Postfach 159, CH-4001 Basel  
Telefon 079 344 53 09  
E-Mail joel.thuring@aspero.ch

An die Mitglieder des Grossen Rats

Basel, 11. Juni 2026

**«Digitaler Wandel der Justiz (DiWaJu) – Ersatz der Fachapplikationen JURIS 4/5»; Antrag zur Aufnahme ins Investitionsprogramm; dringliche Ausgabenbewilligung 1. Tranche**

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats

Gemäss § 26 Abs. 1 lit. C des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) kann die Finanzkommission bei dringlichen Vorhaben einer vom Regierungsrat beantragten Ausgabenbewilligung im Namen des Grossen Rates zustimmen, sofern die Grenzen für das fakultative Referendum von 1.5 Mio. Franken nicht erreicht wird.

Mit diesem Schreiben setzt die Finanzkommission den Grossen Rat darüber in Kenntnis, dass sie an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2026 dem Antrag des Regierungsrats mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gefolgt ist und die dringliche Bewilligung von Ausgaben in der Höhe von 800'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 5 «Informatik» für die Durchführung des öffentlichen Beschaffungsprozesses zur Ersatzbeschaffung der Fachapplikationen JURIS 4 und JURIS 5 bewilligt hat.

Die Details können der Beilage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Joël Thüring  
Präsident

Beilage: Dringliche Ausgabenbewilligung «Ersatz der Fachapplikationen JURIS 4 und JURIS 5», Durchführung des öffentlichen Beschaffungsprozesses



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.bs.ch/regierungsrat

Finanzkommission  
Parlamentdienst des Grossen Rates  
Rathaus  
Marktplatz 9  
4001 Basel

Basel, 5. Mai 2026

P260225

## **Dringliche Ausgabenbewilligung «Ersatz der Fachapplikationen JURIS 4 und JURIS 5», Durchführung des öffentlichen Beschaffungsprozesses**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben beantragen wir Ihnen, Ausgaben von 800'000 Franken nach § 26 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 für die Durchführung des öffentlichen Beschaffungsprozesses zur Ersatzbeschaffung der Fachapplikationen JURIS 4 und JURIS 5 dringlich zu bewilligen.

### **1. Ausgangslage**

Die Fachapplikationen JURIS 4 und JURIS 5 dienen den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Justizvollzug und der Steuerrekurskommission als zentrale Geschäftsverwaltungssysteme. Sie bilden damit eine wesentliche Grundlage für die Bearbeitung justizieller Verfahren im Kanton Basel-Stadt.

Die bestehenden Systeme entsprechen den künftigen Anforderungen an eine medienbruchfreie elektronische Aktenführung nicht mehr. Der Bund und die Kantone treiben mit Justitia 4.0 die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs voran. Mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) werden Gerichte, Staatsanwaltschaften und weitere Akteure verpflichtet, Verfahrensakten elektronisch zu führen und über eine einheitliche Plattform zu kommunizieren. JURIS 4 und JURIS 5 beruhen auf einer proprietären Architektur und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand an moderne Schnittstellen, elektronische Aktenführung und die Plattform Justitia.Swiss anbinden. Zudem endet die Herstellerunterstützung spätestens per 2028. Ein Weiterbetrieb über diesen Zeitpunkt hinaus würde erhebliche Risiken für Betriebssicherheit, Datenschutz, Verfügbarkeit und Rechtskonformität schaffen.

Mit Beschluss vom 3. März 2026 (P260225) hat der Regierungsrat das Vorhaben «Digitaler Wandel der Justiz (DiWaJu) – Ersatz der Fachapplikationen JURIS 4/5» mit 13'860'000 Franken in das Investitionsprogramm aufgenommen, die erste Tranche von 800'000 Franken für die Konzeptphase bewilligt und zugleich die Vorlage der Finanzkommission zur Begutachtung des finanzrechtlichen Status überwiesen. Vertretungen der Gerichte und des Justiz- und Sicherheitsdepartements haben die Mitglieder der Finanzkommission an deren Sitzung vom 23. April 2026 über das Programm DiWaJu und die Abhängigkeiten unter den grossen Justiz-Projekten informiert.

Mit Schreiben vom 28. April 2026 hat der Vorsitzende des Gerichtsrats bei der Finanzkommission ein Rückkommen auf den Entscheid vom 23. April 2026 beantragt, den finanzrechtlichen Status der Ausgabenbewilligung als «neu» einzustufen. Mit Schreiben vom 29. April 2026 haben Sie geantwortet, dass die Finanzkommission sich mit dem Rückkommensantrag frühestens an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 befassen kann, womit eine erneute inhaltliche Beratung frühestens am 11. oder 18. Juni 2026 stattfinden könnte.

## **2. Dringliches Vorhaben nach § 26 Abs. 1 lit. c FHG**

Der Regierungsrat hält an seiner Einschätzung fest, dass kein wesentlicher Handlungsspielraum im Rahmen der Ersatzbeschaffung JURIS 4/5 besteht und das Vorhaben als finanzrechtlich gebunden eingestuft werden müsste. Um allerdings keine weitere Verzögerung zu riskieren, wird eine dringliche Ausgabenbewilligung nach § 26 Abs. 1 lit. c FHG eingereicht. Der öffentliche Beschaffungsprozess muss ohne Verzug eingeleitet werden. Nur so können der Zuschlag, die Konkretisierung des Produkts, die anschliessende Realisierung sowie die gestaffelte Einführung bei den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und dem Justizvollzug rechtzeitig erfolgen. Eine Verzögerung der Konzeptphase würde das Gesamtvorhaben unmittelbar gefährden und den Kanton in eine Situation bringen, in der der Betrieb der heutigen Fachsysteme nur noch mit erhöhten technischen, rechtlichen und finanziellen Risiken aufrechterhalten werden könnte.

Steht die neue Fachapplikation bis Ende 2028 nicht zur Verfügung, ist der Betrieb der Justiz im Kanton Basel-Stadt ab 2029 nicht mehr gewährleistet. Die Finanzkommission hat in Aussicht gestellt, dass eine materielle Beratung zum Rückkommensantrag der Gerichte – wenn überhaupt – frühestens im Juni 2026 infrage kommt. Eine Verzögerung in dieser Grössenordnung ist mit dem Beschaffungszeitplan nicht vereinbar. Eine dringliche Bewilligung der ersten Tranche durch die Finanzkommission ist daher unabhängig vom Ausgang des Rückkommensverfahrens geboten. Die beantragten 800'000 Franken sind notwendig, um das Beschaffungsverfahren fristgerecht, geordnet und mit ausreichender fachlicher sowie finanzieller Prüfbarkeit durchzuführen.

Das Vorhaben ist als dringliches Vorhaben nach § 26 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) zu behandeln. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der zeitlichen Koinzidenz von auslaufender Herstellerunterstützung, bundesrechtlich vorgegebener Digitalisierung des Rechtsverkehrs und dem erheblichen Vorlauf, den eine rechtskonforme Beschaffung, Realisierung und Einführung einer neuen Fachapplikation erfordert.

## **3. Lösungsansatz**

Der Lösungsansatz wurde im gemeinsamen Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartements und des Gerichtsrats vom 11. Februar 2026 dargelegt. DiWaJu bezweckt die Ablösung der heutigen Fachapplikationen durch eine gemeinsame, moderne und modular aufgebaute Nachfolgelösung, die elektronische Kommunikation, elektronische Aktenführung sowie definierte Schnittstellen zu weiteren Systemen der Verwaltung und Strafverfolgung unterstützt. Die Beschaffung erfolgt nach HERMES 2022 in einem selektiven WTO-Verfahren mit Dialog, da die zukünftige Lösung funktional, technisch und wirtschaftlich erst im Austausch mit geeigneten Anbietenden abschliessend konkretisiert werden kann. Die Gerichte sind federführend; die Steuerung erfolgt unter Einbezug der Staatsanwaltschaft und des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

## **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die vorliegende Ausgabenbewilligung beschränkt sich auf die Ausgaben von 800'000 Franken für die Konzeptphase, in deren Rahmen der öffentliche Beschaffungsprozess durchgeführt wird. Die Gesamtkosten des Vorhabens werden nach Abschluss des Dialogverfahrens präzisiert und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit zur Bewilligung vorgelegt.

Position	Betrag	Bemerkung
Erste Tranche	800'000 Franken	Konzeptphase: Durchführung des öffentlichen Beschaffungsprozesses / Dialogverfahren
Weitere Investitionen	noch separat zu bewilligen	Antrag nach Zuschlag und Präzisierung der Grundlagen
Planungswert Gesamtvorhaben	13.86 Mio. Franken	heutige Schätzung der aktivierbaren Investitionen

Die Betriebskosten der neuen Lösung werden aus heutiger Sicht ungefähr im Rahmen der bisherigen Betriebskosten der bestehenden Systeme erwartet. Allfällige Veränderungen werden im ordentlichen Budgetprozess ausgewiesen. Durch die interkantonale Zusammenarbeit wird ein Einsparpotenzial von mindestens 2 Mio. Franken erwartet, das in der aktuellen Planung bereits berücksichtigt ist.

## 5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat die Vorlage gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG, SG 610.100) vom 14. März 2012 auf die finanzielle und wirtschaftliche Tragweite geprüft. Die Konferenz für Informatik und Informationssicherheit hat dem etappierten Vorgehen mit zweistufiger Ausgabenbewilligung zugestimmt.

## 6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir der Finanzkommission des Grossen Rates nach § 26 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 die dringliche Bewilligung von einmaligen Ausgaben in der Höhe von 800'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 5 «Informatik» für die Durchführung des öffentlichen Beschaffungsprozesses zur Ersatzbeschaffung der Fachapplikationen JURIS 4 und JURIS 5. Der Beschluss ist dem Grossen Rat an seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber